

Haus- und Badeordnung für Sportbad "Heinz Deininger"

I. Allgemeines

- 1.) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Sportbad Bitterfeld und seiner zugehörigen Anlagen (im folgenden Sportbad).
- 2.) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer des Sportbades verbindlich. Mit dem Erwerb einer Wertmünze (Coin) und dem Passieren der Zutrittseinrichtungen erkennt jeder Nutzer diese Ordnung sowie alle anderen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 3.) Die Einrichtungen des Sportbades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Nutzer des Sportbades für den Schaden.
- 4.) Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 5.) Im gesamten Haus herrscht striktes Rauchverbot.
- 6.) Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen weder im Umkleide-, Sanitär- noch im Hallen- und Saunabereich genutzt werden.
Ausnahmen werden dem Betreiber des Bistros für seine angemieteten Flächen erteilt.
- 7.) Das Personal des Sportbades übt gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Sportbades ausgeschlossen werden.
In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 8.) Für Anfragen jeder Art steht das Personal sowie die Betriebsleitung des Sportbades jederzeit zur Verfügung.
- 9.) Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Die Behandlung von Fundsachen erfolgt nach der städtischen Dienstanweisung über die Behandlung von Fundsachen.
- 10.) Dem Nutzer des Sportbades ist die Benutzung privater Tonwiedergabegeräte nicht gestattet.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

- 1.) Öffnungszeiten und Einlassschluss sowie Preise für die Nutzung des Sportbades (Nutzungsentgelte) werden ortsüblich bekannt gegeben.
Der Betreiber kann die Nutzungsmöglichkeiten des Sportbades und/oder von Teilen der zugehörigen Anlagen einschränken.
- 2.) Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen mit anstoßerregenden Krankheiten.Eine fachärztliche Bescheinigung über eine medizinische Unbedenklichkeit ist dem Personal bei in Frage stehenden eventuellen Hautkrankheiten und Hautveränderungen nach Aufforderung vorzulegen.
- 3.) Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen, die einem besonderen Sorgerecht unterliegen, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.
- 4.) Jeder Nutzer des Sportbades muss nach dem Passieren der Zutrittseinrichtungen des Sportbades im Besitz eines Coins sein.
Beim Verlust eines Coins sind 50 €uro, bei zusätzlichem Verlust des Schrankschlüssels sind weitere 50 €uro zu zahlen.
- 5.) Durch den Nutzer bezahlte Leistungsangebote des Sportbades werden nicht zurückgenommen, Entgelte und Gebühren werden nicht zurückbezahlt.

III. Haftung

- 1.) Die Nutzung des Sportbades erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Sportbad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht verhindert werden können, haftet der Betreiber nicht.
- 2.) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Sportbad eingebrachten Sachen haftet der Betreiber nicht.
- 3.) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf Einstellplätzen des Sportbades abgestellten Fahrzeuge.
- 4.) Für Wertsachen und Bargeld stehen jedem Nutzer des Sportbades separate Schließfächer zur Verfügung – vom Betreiber wird keine Haftung bei Verlust übernommen.

IV. Besondere Bestimmungen

- 1.) Die Nutzungsdauer, die Nutzungsart und Zusatzleistungen (z.B. Speisen und Getränke) sind über den Coin sowohl stationär (Automat und Kassenpersonal) am Ausgang des Sportbades oder mit einem beweglichen Lesegerät während der Nutzung des Sportbades einlesbar. Der Einsatz des Lesegerätes zur Überprüfung bzw. Sichtbarmachung der gewählten Nutzungsart liegt im Ermessen des Personals. Die Überschreitung der Nutzungsdauer, der Wechsel bzw. die Änderung der Nutzungsart und der Erwerb von Zusatzleistungen haben eine Nachzahlungspflicht bzw. eine Erweiterung der persönlichen Zahlpflicht zur Folge.
- 2.) Der persönliche Umkleideschrank ist durch den Nutzer selbst zu verschließen.
- 3.) Das Sportbad darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
- 4.) Das Verwenden von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 5.) Die Nutzer des Sportbades dürfen den Nassbereich (Bar, Fußgänge, Duschräume, Schwimmhalle, Sauna etc.) nicht in Straßenschuhen betreten.
- 6.) Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, was im Einzelfall unter üblicher Badebekleidung zu verstehen ist, trifft das Personal.
- 7.) Das Springen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur vom Startblock aus möglich. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in eines der Becken sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorcheln und Schwimmringen oder das Ball- und Fangspielen sind nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

V. Saunanutzung

- 1.) Der Nutzer hat sich vor dem Saunagang mit eigenen Körperreinigungsmitteln zu reinigen.
- 2.) Zum Hallen- und Saunabereich gehörende Bereiche dürfen nicht in Straßenschuhen betreten werden.
- 3.) Die Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einem Handtuch in ausreichender Größe verwendet werden.
- 4.) Saunaaufgüsse werden grundsätzlich nur durch das Personal vorgenommen. Die Verwendung eigener Essenzen ist nicht gestattet.
- 5.) In den Ruheräumen hat sich der Nutzer so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht belästigt oder gestört werden.

VI. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für die allgemeinen Öffnungszeiten des Sportbades. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VII. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 12.04.07 in Kraft.

.....
Dr. W. Rauball
Bürgermeister